



Sachbearbeiter: Sibylle Pfitscher  
[sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it](mailto:sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it)

## Tätigkeits- und Finanzbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2022

### 1. Allgemeine Angaben

Gemäß Absatz 6/bis, Artikel 12 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, übernehmen die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab 1. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.

Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ sagt im Artikel 3, Absatz 3 aus, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Artikel 19 desselben Dekretes sieht bezüglich des Jahresabschlusses vor, dass *„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. (2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können“*.

Mit Rundschreiben vom 10. April 2017, teil die deutsche Bildungsverwaltung den Schulen staatlicher Art mit, dass der Jahresabschluss 2017 gemäß der Struktur der Anlage 11 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genehmigt wird und dass die Genehmigung gemäß der vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen Struktur auf das nächste Jahr verschoben ist.

Somit ist das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022 das fünfte, in dem die Schule als eigenständige Körperschaft den vorliegenden Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang erstellt. Der gegenwärtige Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Abschlusses am 31.12.2022.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anlage 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (Organismo Italiano di Contabilità); somit gibt der Jahresabschluss die Vermögenslage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrhaftgetreu und korrekt wieder.

Der Anhang, welcher in abgekürzter Form erfasst ist, liefert dazu alle nützliche Daten für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

## **Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Informationen in diesem Bericht sind in der Reihenfolge wie der Druck des Jahresabschlusses in der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

## **1. Grundsätze des Jahresabschlusses**

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses ist vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit durchgeführt worden. Gemäß dem Artikel 2423-bis, Absatz 1-bis ZGB, die Anerkennung und Darstellung der Posten erfolgt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Inhalts des Geschäfts oder des Vertrags.

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind auch die allgemeinen oder postulierten Grundsätze, im Sinne der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 beachtet worden:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit, und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

## **Umsetzung und Kriterien des Dreijahresplans im Schuljahr 2021/22**

- Im Sprengel gab es bisher ein Schulprogramm unterteilt in einen längerfristigen Teil, in einen organisatorischen Teil und in Jahrestätigkeitspläne; vieles davon kann im Dreijahresplan Teil A übernommen werden;
- Das Lehrerkollegium hat sich für die Jahre 2021-2023 den Schwerpunkt „Gesunde Schule“ für den Teil B des Dreijahresplanes ausgewählt und diese für die Schuljahre 2021-2023;
- Teil C des Dreijahresplanes wird jeweils innerhalb November eines jeden Schuljahres dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt;
- Der Dreijahresplan stellt ein Planungsinstrument dar, welches immer wieder ergänzt und den Bedürfnissen der Schulen angepasst werden kann;

Das Lehrerkollegium des Schulsprengel Laas hat am 05.06.2019 einstimmig der Entwicklungsschwerpunkt „Gesunde Schule“ beschlossen. Die verankerten Schwerpunkte sind: Achtsamkeit, Bewegung und Ernährung, sowie Umwelt.

Im ersten Jahr der Umsetzung (Schuljahr 2020/21) wird dem Schwerpunkt Achtsamkeit besondere Bedeutung geschenkt, vor allem Achtsamkeit im Umgang miteinander, mit den Schülerinnen und Schülern, den eigenen Ansprüchen und Kräften. Auch die weiteren Schwerpunkte finden Berücksichtigung. Der Plan wird jährlich durch neue Vorhaben ergänzt und in den Teil C des Dreijahresplanes aufgenommen. Die Schwerpunkte werden gezielt in den Wahlfächern, Wahlpflichtfächern, Unterrichtsprojekten und im Unterricht allgemein aufgegriffen.

Die Maßnahmen für das Jahr 2020 in Bezug auf den Dreijahresplanes werden unter den betreffenden Kostenkonten erläutert. Geplant für Herbst 2020 ist der Pädagogische Tag zum Thema Achtsamkeit.

Weiteres ist für das kommende Jahr die Gestaltung der Pausenhöfe geplant. Der Grund hierfür ist, die Schüler/innen zu mehr Bewegung zu animieren. Bezüglich der anfallenden Investitionskosten muss erst mit der Gemeinde Laas geklärt werden ob, und wieviel die Gemeinde, bzw. die Schule beizutragen hat.

Auch ist die Gestaltung des Mittschulgebäudes ein Teil des Dreijahresplanes. Kleinere Ausgaben wie Blumen, Holzleisten für Bilder, usw. fallen bei der Schule an. Größere Kosten, wie ein „Wasserspender“, den sich das Lehrerkollegium wünscht, sind wiederum mit der Gemeinde abzuklären.

Die Arbeitsgruppe Bibliothek hat zu den auserwählten Themen den Ankauf von Büchern geplant. Hierfür wird im Frühjahr um Sonderfinanzierung angesucht.

Folgende Bereiche und deren verbundenen Kosten für die Folgejahre 2021 und 2022 sind:

- Weiterführung der begonnenen Maßnahmen im Jahr 2021
- Fortbildungsnachmittag zum Thema „Selbstfürsorge, Stressbewältigung“ im Frühjahr 2021

Durch die besondere Situation im Schuljahr 2020/21 haben sich für den SSP Laas völlig andere Erfordernisse ergeben. Der geplante Schwerpunkt (Achtsamkeit, Bewegung und Ernährung, sowie Umwelt), wie auch die Gestaltung der Pausenhöfe sind in den Hintergrund gerückt.

Absolute Priorität sind die Umsetzung des Dekrets Nr. 15799/2020 zum Ablauf dieses Schuljahres mit der Verwirklichung der neuen Studentafel, der Organisation des gestaffelten Eintritts, der Organisation des selbstorganisierten Lernens und der Vorbereitung auf den Fernunterricht und Digitalisierung.

Im Vordergrund stehen in diesem Schuljahr also:

- Einführung, Fortbildung in die Plattform der Mittelschule MS Teams
- Einführung, Fortbildung in das digitale Register für alle Grundschulstellen
- Fortbildung in das digitale Register für die Mittelschule
- Installation von WLAN an allen Schulstellen
- Auftrag für Glasfaseranschluss an den Schulstellen
- Ankauf von IT Ressourcen (Laptops, Beamer, Leinwände, Headsets, Kameras)
- Umgestaltung der Homepage

Umgesetzt wurden eigentlich alle Punkte bereits 2021, bis auf die Installation von WLAN und der Anschluss an das Glasfasernetz. Diese zwei Bereiche sind dann Ende 2022 und Anfang 2023 umgesetzt worden.

Die Umgestaltung der Homepage ist noch nicht fertig, diese hätte 2022 fertiggestellt werden müssen.

Mit den neuen Kriterien lt. PNRR und der Tatsache, dass eine anderer Firma mit der Umgestaltung neu beauftragt werden muss, wird dieser Punkt erst im Laufe von 2023 als PNRR-Projekt umgesetzt.

Die Schule legt neben der Umsetzung der pädagogisch didaktischen Aspekte, der Qualitätssicherung und der Unterrichtsentwicklung großen Wert auf die individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler (Begabtenförderung, Hausaufgabenhilfe, Initiativen wie SpLeSch, Mathematikolympiade).

Unser Bildungsangebot umfasst folgende Bereiche:

Sprachenlernen, Sport, Wahlfächer, Lehrausgänge und -ausflüge, Expertenvorträge, Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik- und Rechtswissenschaft, Wirtschaft und Finanzrecht, Materialität, Digitalisierung, KIT, Gesundheitsförderung und Erwachsen werden (Suchtprävention und Sexualerziehung), Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung.

Die Öffnung der Schule nach außen ist ebenso ein wichtiger Bereich. So zeichnet sich zum Beispiel die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematik-Olympiade, SpLeSch, Känguru der Mathematik, Raika Malwettbewerb, Mehrkampf um die Raiffeisentrophäe) die Öffnung der Schule nach außen aus.

Die einzelnen Bereiche sind unter den einzelnen Konten näher beschrieben.

Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen - eingesetzt.

Natürlich können auch aktuelle, bzw. kurzfristig auftretende Anforderungen entstehen. Deswegen sind wir darauf bedacht, unsere Ressourcen so einzuteilen, dass für solche Situationen ein wenig Spielraum offenbleibt.

Die effektiv eingehobenen Erlöse und getätigten Aufwendungen stehen im Einklang mit dem genehmigten Dreijahresplan bzw. dem Budget 2022.

Die allgemeine Beschreibung zu den Posten in der Bilanz ist aus dem Anhang ersichtlich.

Hier im Begleitbericht werden die einzelnen Posten mit den effektiv verbuchten Zahlen der Bilanz 2022 ergänzt.

## 2. BILANZ

### AKTIVA

	2022	2021
<b>A) Forderungen gegenüber dem Staat und sonstigen öffentlichen Verwaltungen aufgrund der Beteiligung am Dotationsfond</b>		
<b>B) Anlagegüter</b>		
<b>I) Immaterielle Anlagegüter</b>		
Gesamt Immaterielle Anlagegüter	0,00	0,00
<b>II) Materielle Anlagegüter</b>		
Sonstige materielle Anlagegüter:	0,00	0,00
Büromaschinen und Hardware		
1.1.2.2.02.06.01.001 Büromaschinen	0,00	0,00
Gesamt materielle Anlagegüter	0,00	0,00
<b>III) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV) Finanzanlagen</b>		
<b>Gesamt B) Anlagegüter</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		

<b>II) Forderungen</b>		
2) Forderungen aufgrund von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber		
C) gegenüber Kunden und Benutzern		
<b>1.1.3.2.02.01.02.001 Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen:</b>		
A) Öffentliche Verwaltungen		
<b>1.1.3.2.03.01.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Ministerien - Schulische Einrichtungen</b>	2.765,00	
<b>1.1.3.2.03.01.02.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von autonomen Regionen und Provinzen</b>		3.091,40
<b>1.1.3.2.03.01.04.001 Laufende Zuwendungen seitens interner Gremien und/oder örtlicher Verwaltungseinheiten:</b>		1.620,00
1.1.3.2.03.01.02.003 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Gemeinden		
1.1.3.2.03.01.02.999 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von sonst, n.a.b. Lokalverwaltungen		
D) Dritten		
<b>1.1.3.2.03.04.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten:</b>		
1.1.3.2.03.04.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten		
<b>1.1.3.2.03.04.03.999 Forderungen aufgrund sonstiger laufender Zuwendungen von sonst. Unternehmen</b>		
3) Forderungen gegenüber Kunden und Benutzern		
1.1.3.2.02.01.02.001 Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen		
4) Forderungen aufgrund von Investitionsbeiträgen		
<b>1.1.3.2.04.01.01.001 Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien</b>	7.301,00	
<b>1.1.3.2.04.01.02.001 Forderungen aus Investitionsbeiträgen von autonomen Regionen und Provinzen</b>		
5) Sonstige Forderungen		
1.1.3.2.08.04.06.005 Forderungen aufgrund von Rückzahlungen, Einziehungen und Erstattungen nicht geschuldeter Beträgen – Rücküberweisung doppelt bezahlter RG Tinkhauser	135,56	
<b>Gesamt Forderungen</b>	<b>10.201,56</b>	<b>4.711,40</b>
III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen	0,00	0,00
IV) Flüssige Mittel		
1) Schatzamt	18.929,30	
<b>1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister</b>		9.402,64
1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen		
<b>Gesamt flüssige Mittel</b>	<b>18.929,30</b>	<b>9.402,64</b>
<b>Gesamt C) Umlaufvermögen</b>	<b>29.130,86</b>	<b>14.114,04</b>
<b>D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>		
<b>I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)</b>		
1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen		
Schülerbeiträge WF Werwolf Herbst 2022	9,60	
Schülerbeiträge WF Hochseilgarten Herbst 2022	210,00	8.633,25
<b>II) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)</b>		0,00
<b>1.1.4.2.01.01.01.001 Aktive transitorische Rechnungsabgrenzungen</b>		0,00
<b>Gesamt D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>219,60</b>	<b>8.633,25</b>
<b>SUMME DER AKTIVA (A+B+C+D)</b>	<b>29.350,46</b>	<b>22.747,29</b>

## PASSIVA

	2022	2021
<b>A) Nettovermögen</b>		
<b>II) Rücklagen</b>		
a) Aus dem Wirtschaftsergebnis von den Vorjahren		
1.2.1.2.01.03.01.001 vorgetragene Überschüsse		
1.2.1.2.04.01.01.001 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper	1.298,98	1.286,17
Gesamt Rücklagen		
VIII) Gewinnvortrag		
1.2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse		
<b>IX) A) Bilanzgewinn</b>		
1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis	274,45	12,81
<b>Gesamt A) Nettovermögen (Eigenkapital)</b>	<b>1.573,43</b>	<b>1.298,98</b>
<b>B) Risiko- und Abgabenrückstellungen</b>		
<b>C) Abfertigungen</b>		
<b>Gesamt B) und C)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>		
2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	0,00	0,00
1.2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten:		
1.2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen	0,00	9.882,01
6) Sonstige Verbindlichkeiten		
1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit	0,00	0,00
1.2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufspaltung Mwst. monatlich zu bezahlen	0,00	0,00
d) Sonstige	0,00	0,00
1.2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen an die institutionellen Verwaltungsorgane		
<b>Gesamt D) Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>9.882,01</b>
<b>E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>		
<b>I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)</b>		
1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten		
<b>III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)</b>		
<b>3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>27.777,03</b>	<b>11.566,30</b>
1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen		
1.2.5.3.01.01.01.001 Investitionsbeiträge von Ministerien (1.4 Webseite)	7.301,00	2.132,56
1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen		
2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)	20.476,03	9.433,74
1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen		
Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €		
Zweckgebundener Restbetrag für Integration 450,87€		
Zweckgebundener Beitrag für Reinigung 1.350,00 €		
Ordentl. Zuweisung: Toner 500,00 €		
Ordentl. Zuweisung: Kleidung Schulwarte/Innen 50,00 €		
Ordentl. Zuweisung: Lehrmittel GS Laas 585,00 €		
Ordentl. Zuweisung: Lehrmittel Lit. Fächer 984,50 €		
Ordentl. Zuweisung: Lehrmittel Mathematik 770,00 €		
Ordentl. Zuweisung: Lehrmittel Turnen 1.812,51 €		
Ordentl. Zuweisung: Lehrmittel Englisch 760,00 €		
Ordentl. Zuweisung: Begabtenförderung 986,00 €		

Zuw.Bildungsministerium: 1.2 Cloud 2.765,00 € Schülerbeiträge 2022/2023, eingezahlt 2022 – Anteil 2023 verschoben auf 2023; 8.370,00€		
<b>Gesamt E) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen und Investitionsbeiträge</b>	<b>27.777,03</b>	<b>11.566,30</b>
<b>SUMME DER PASSIVA (A+B+C+D+E)</b>	<b>29.350,46</b>	<b>22.747,29</b>

### Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen

Da die Budget 2022, 2023 und 2024 ohne Gewinn bzw. Verwaltungsüberschuss erstellt wurden, wird der Restbetrag 2022 folgendermaßen voraussichtlich verplant bzw. abgegrenzt.

#### Passive Abgrenzungen 2022

Konto	Beschreibung	2023	2024
-------	--------------	------	------

Konto	PASSIVE Rechnungsabgrenzungen von zweckgebundenen Gelder und/oder Schülerbeiträge	2023	2024
-------	---	------	------

2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	500,00	
2.2.1.1.01.02.999	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - INTEGRATION	450,87	
	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - REINIGUNG	1.350,00	
	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – Lehrmittel GS Laas	585,00	
	<del>Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – Lehrmittel GS Tschengls</del>	<del>1.150,00</del>	
	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – Lehrmittel Sport	1.812,51	
	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – Lehrmittel Mathe	770,00	
	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – Lehrmittel Englisch	760,00	
	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – Lehrmittel Lit.Fächer	984,50	
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen-Schwimmkurse	1.092,51	15
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen-Schwimmkurse DSP	986,00	
2.1.1.01.02.004	Kleidung	50,00	
2.2.1.2.01.16.012	Sonst. nab. Informatik- und Telekommunikationsdienste (Bildungsministerium 1.2 Cloud-Dienste)	2.765,00	
2.2.1.1.01.02.999	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – Schülerbeiträge 22/23	2.511,00	
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen – Schülerbeiträge 22/23	5.859,00	
	<b>Insgesamt 2023</b>	<b>20.476,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>Insgesamt 2023/24</b>		<b>20.476,03</b>

Konto	Passive Rechnungsabgrenzungen ordentliche Zuweisung für Investitionen	2023	2024
-------	---	------	------

2.2.2.1.03.99.999	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobliar und Ausstattung: n.a.b. Mobiliar und Ausstattung zukünftige Ankäufe		0,00
2.2.2.1.07.99.999	Abschreibungen auf n.a.b. Hardware		
2.2.2.2.02.01.002			
1.1.2.1.03.05.01.001	Abschreibungen auf von Dritten angekauften Software	7.301,00	

Entwicklung Software und Weiterentwicklung  
(Bildungsministerium 1.4 Webseite)

<b>Insgesamt 2023</b>	<b>7.301,00</b>
<b>Insgesamt 2023/2024 Abgrenzungen Investitionen</b>	<b>7.301,00</b>

<b>Insgesamt passive Abgrenzungen auf 2023</b>	<b>27.777,03</b>
--	------------------

### Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit

Auf diesem Konto (EX-Kapitel 9010) werden die Steuerrückbehalte im Ausmaß von 20% sowie eventuelle Vorsorgebeiträge auf die Honorarnoten des schulexternen Personals, welches für in der Lehrer- und Elternfortbildung sowie im Unterricht eingesetzt wird, eingezahlt.

Verbucht werden diese unter dem Bestandskonto in der Passivseite auf 1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit.

Effektiv gebucht wurden unter dem Bestandskonto in der Passivseite auf 1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit 654,62 Euro.

### Ökonomatsdienst (Kassenbestand in Geld und Wertzeichen 1.1.3.4.04.01.01.001)

Für die Bezahlung kleinerer Ausgaben erhielt die Schulsekretärin zu Beginn des Haushaltsjahres einen Kassenvorschuss ausbezahlt.

Der Ökonomatsdienst wurde hauptsächlich für Postspesen, Verbrauchsmaterial für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für schulergänzende Tätigkeiten, Lehrausgänge und Projekte verwendet.

Die Kassenbewegungen wurden chronologisch im Register für den Ökonomatsdienst verbucht.

Der Ökonomatsdienst wurde in diesem Jahr 6 Mal abgerechnet.

Abrechnungsperiode	Ausgaben
Eröffnung	1.500,00
Abrechnungsperiode 1	693,01
Abrechnungsperiode 2	1.306,00
Abrechnungsperiode 3	1.046,15
Abrechnungsperiode 4	1.218,88
Abrechnungsperiode 5	1.143,05
Abrechnungsperiode 6	1.461,27
<b>Insgesamt Ausgaben</b>	<b>8.368,36</b>

Die Schulsekretärin gab die vorgestreckten 1.500,00 Euro am Ende des Jahres wieder zurück.  
(Bestandskonto auf der Aktiva 1.1.3.2.08.04.99.001 Verschiedene Forderungen).

### Überweisung der Mwst. aufgrund Art. 1, Abs.629, Buchstabe b), Ges. Nr. 190/2014

Im Laufe des Finanzjahres 2015 wurde ein neues Kapitel eigens dafür NEU erstellt, da mit dem Stabilitätsgesetz 2015 (Art.1, Abs.629, Gesetz 23 Dez.2014, Nr.190) die Regelung eingeführt wurde, lt. welcher für alle Rechnungen, die ab dem 01. März 2015 ausgestellt worden sind, die Mehrwertsteuer getrennt eingezahlt werden muss.

Es wird eine Aufspaltung der Zahlung („Split-Payment“ - scissione dei pagamenti) im Sinne des Art. 17ter des D.P.R. 633/72 vorgenommen – aus diesem Grund wurde das Ex-Kap. 9050 eingeführt.

Die Mehrwertsteuer wurde bei den Ausgaben getrennt vom Nettobetrag der Rechnung über Kap. 9050 der Ausgaben mittels F24 dem Fiskus eingezahlt.

Nun wird die Mwst unter dem Bestandskonto der Passiva im Konto 1.2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufspaltung Mwst monatlich zu bezahlen gebucht. Effektiv verbuchte eingezahlte Mwst **12.337,22 Euro**.

### 3. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Erfolgskonten

#### Positive Gebarungsanteile

Die institutionellen Erträge werden im Jahresabschluss kompetenzgerecht erfasst und bestehen im Wesentlichen von laufenden Zuweisungen und Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden verbucht, wenn die Dienstleistung durchgeführt wird und zwar zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dienstleistung; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

#### Negative Gebarungsanteile

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC - Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die die Jahresabschlussrechnung der Schule bilden, erläutert:

#### A) POSITIVE GEBARUNGSBESTANDSTEILE

##### 1) ERTRÄGE AUS ABGABEN

##### 2) ERTRÄGE AUS AUSGLEICHFONDS

##### 3) ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

##### a) Erträge aus Laufenden Zuwendungen

#### 2.1.3.1.01.01.001 Laufende Zuwendungen von Ministerien

Bei der Erstellung des Budgets 2022 waren ursprünglich nur 0,00 Euro von der Zuweisung von Ministerien vorgesehen. Im Laufe des Finanzjahres wurden dann auch keine verbucht! Lediglich die offenen Forderungen 2022.

Im Jahr 2022 wurden dann insgesamt 2.765,00,00 Euro als offene Forderungen 2022 verbucht.

Offene Forderungen 2022	2.765,00
<b>Insgesamt Forderungen 2022</b>	<b>2.765,00</b>
<b>Insgesamt Beiträge von Ministerien 2022</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo: Laufende Zuwendungen von Ministerien</b>	<b>0,00</b>

## 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen

Die Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

### a) Ordentliche Zuweisung:

Die Landesregierung hat mit den Beschlüssen Nr. 2551 vom 18.07.2005 und Nr. 3181 vom 05.09.2005 die Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Zuteilungskriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen festgelegt. Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1607 vom 24.10.2011 sind neue Erfordernisse und Bestimmungen im Bereich von Zuweisungen für den ordentlichen und außerordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für andere Dienste festgelegt worden. Die Änderungen werden bei den entsprechenden Konten kurz erläutert.

Aufgrund der genehmigten Kriterien und im Sinne des Artikels 4 des D.L.H. vom 16. November 2001, Nr. 74, wird die ordentliche Zuweisung des Landes ohne andere Zweckbindung zugeteilt, als jene der vorrangigen Verwendung für die Abwicklung der Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten, die jeder Schulart und jeder Fachrichtung eigen sind. Zweckgebunden sind die Zuweisungen für Schüler mit Beeinträchtigung und Schüler mit Migrationshintergrund (Beschluss Nr. 1607 vom 24.10.2011, Punkt: 2.2 und 2.3)

Die Schulen sorgen für den autonomen Einsatz der Finanzmittel laut Artikel 12 - Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorausgesetzt, dass diese Mittel nicht an spezifische Zwecke gebunden sind, wobei die für den ordentlichen Betrieb erforderlichen Ausgaben (Pflichtausgabe) in der Höhe zu veranschlagen sind, dass in der Regel keine Sonderzuweisung notwendig ist.

In den letzten Jahren wurde bei der ordentlichen Zuweisung ein Abschlag von minus 5% gemacht. In diesem Jahr wurde zuerst ein Abschlag von 10% gemacht, anschließend sind sie wieder zugewiesen worden. Der Abzug für Telefonspesen (2.654,00 Euro) wurde wie jedes Jahr vorgenommen, da dessen Aufwendungen die Autonome Provinz für die Schulen Südtirols übernimmt.

Die zweckgebundenen Mittel Schüler mit Funktionsdiagnose wurden mit eigenem Dekret der Landesregierung Nr.2904 vom 18.02.2020 zugewiesen. Für die Schüler mit Migrationshintergrund gab es keine Zuweisung.

Im Budget unter die laufenden wurde ein Betrag 39.467,38Euro von der ordentlichen Zuweisung vorgesehen.

Die effektive ordentliche Zuweisung 2022 von 35.120,00 Euro für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb wurde in Gesamthöhe von 35.120,00 Euro für die laufenden Ausgaben vorgesehen. Es wurde ein Abzug von 2.654,000 Euro für Telefonspesen vorgenommen. Die 1.900,00 Euro für Aufstockung für Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker wurden für die laufenden Ausgaben verwendet.

### Definitive Zuweisung 2022:

Ordentliche Zuweisung Vorschuss Dekret Nr. 2133/2022 vom 14.02.2022	35.120,00
Restbetrag 5% ord. Zuweisung 2022 Dekret Nr. 19795/2022 vom 25.10.2022	1.993,00
Restbetrag 5% ord. Zuweisung 2022 Dekret Nr. 23214/2022 vom 28.11.2022	1.993,00
<b>Insgesamt</b>	<b>39.106,00</b>
Zuweisung für Integration Dekret Nr. 7778/2022 vom 06.05.2022	950,00
<b>Insgesamt</b>	<b>40.056,00</b>

### b) Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen:

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung und für unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können.

Die Landesverwaltung fördert im Laufe des Schuljahres Initiativen im Bereich der Gesundheitsförderung und Schwimmkurse. Dabei werden die Weisungen laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21.05.2004, Nr. 27 und vom 11.05.2006, Nr. 19 berücksichtigt.

Jene Schulen, welche einen gezielten Schwerpunkt oder eine einmalige, besondere Situation vorzuweisen haben, können um eine Ergänzungszuweisung ansuchen.

Das 1. Ansuchen um Ergänzungszuweisung für Ersatzreinigungspersonal wurde mit Dekret Nr. 23212/2022 vom 28.11.2022 genehmigt und mit einem Betrag von **1.869,28 Euro** genehmigt.

Das 2. Ansuchen um Ergänzungszuweisung für Ersatzreinigungspersonal wurde mit Dekret Nr. 23212/2022 vom 28.11.2022 genehmigt und mit einem Betrag von **2.269,20 Euro** genehmigt.

Das 3. Ansuchen um Ergänzungszuweisung für Reparatur der Bodenreinigungsmaschine der Turnhalle Laas wurde mit Dekret Nr. 23212/2022 vom 28.11.2022 genehmigt und mit einem Betrag von **1.500,00 Euro** genehmigt.

Mit demselben Dekret 23212/2022 vom 28.11.2022 wurden noch die Spesenrückerstattung Landesbeitrag mit einem Betrag von **66,30 Euro** zugewiesen.

#### Definitive Sonderzuweisungen 2022:

Zuweisung Ersatzreinigungspersonal	1.869,28
Zuweisung Ersatzreinigungspersonal	2.269,20
Zuweisung Reparatur Bodenreinigungsmaschine	1.500,00
Zuweisung Rückerstattung Landesbeitrag	66,30
<b>Insgesamt</b>	<b>5.704,78</b>

Passive Rechnungsabgrenzungen verbuchen wir von der ordentlichen Zuweisung als zweckgebundene Beträge für die Bereiche: Integration, Migration, Schwimmkurse, Reinigung, Kleidung Schulwarte.

#### **c) Zuweisung von Fonds für den Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2022/23:**

Für den Ankauf von Schulbüchern wird bei der Erstellung des Finanzbudgets eine Hochrechnung erstellt und dessen Betrag eingeplant. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Der kalkulierte Betrag von 15.119,00 Euro wurde im Budget nur mit 40% vorgesehen, da 2021 nur 40% zugewiesen wurden. In diesem Jahr sind den Schulen jedoch wieder die 100% zugewiesen worden.

#### Definitive Sonderzuweisungen 2022:

Ankauf von Schulbüchern (Dekret Nr. 11556/2022 vom 01.08.2022)	13.828,00
--	-----------

#### **d) Rückvergütung für die Reisekosten und Kilometergeld:**

Bei der Erstellung des Budgets wurde hier vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurde zum zweiten Mal seit Jahren kein Ansuchen für die Auszahlung um Kilometergeld abgegeben. Der Grund dafür ist, dass in den letzten zwei Schuljahren bedingt durch die COVID-Situation so gut wie keine Wahlfächer stattgefunden haben und deshalb im Regelunterricht alle Schüler mit den Sonderdiensten zur Schule fahren konnten.

Zuweisung für die Rückvergütung des Kilometergeldes	0,00
---	------

**Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen** **53.884,00**

**(HABEN)**

**35.120,00**

**1.993,00**

**1.993,00**

**950,00**

**1.869,28**

**2.269,20**

**1.500,00**

**66,30**

**13.828,00**

Ergänzungszuweisung ordent. Zuw. 2021: offene Forderung 2021	3.091,40
Erasmums pro lingua – offene Forderung 2021	1.620,00
Offene Forderungen 2021	4.711,40
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen 2021 auf 2022:	
Zweckgeb. Beitrag Integration	867,20
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Zweckgeb. Beitrag für Schwimmen)	1.092,15
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Reinigung)	3.907,90
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Ümbuchung ÜBST_Kontingent_devreto sostegni_pass.RG.Abgr.)	2.481,49
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Dienst.Gel.Selbst.MA_Homepage)	1.085,00
<b>Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Restbeträge 2021)</b>	<b>9.433,74</b>

**Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN) 73.733,92**

Offene Forderung 2022: 0,00  
**Insgesamt 0,00**

**Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN) 73.733,92**

Ergänzungszuweisung ordent. Zuw. 2021: offene Forderung 2021	-3.091,40
Erasmums pro lingua – offene Forderung 2021	-1.620,00
Insgesamt offene Forderungen 2021	-4.711,40

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag ordentliche Zuweisung) – Integration (SOLL)	-450,87
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag ordentliche Zuweisung) – Schwimmen (SOLL)	-1.092,15
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag Sonderzuweisung) – Reinigung COVID (SOLL)	-1.350,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Bekleidung Schulwarte (SOLL)	-50,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Lehrmittel Sport (SOLL)	- 1.812,51
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Lehrmittel GS Laas (SOLL)	- 585,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Lehrmittel Englisch (SOLL)	- 760,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Lehrmittel Mathematik (SOLL)	- 770,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Lehrmittel Liter. Fächer (SOLL)	- 984,50
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Begabtenförderung (SOLL)	- 986,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Toner (SOLL)	- 500,00

**Insgesamt passive Rechnungsabgrenzungen verwendbar 2021 -9.341,03**  
**Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (SOLL) - 14.052,43**

**Saldo: Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen 59.681,49**

### 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für:

- Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung
- Ordentliche Instandhaltung
- Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.

Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler ist für jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar ohne auf den Sitz der besuchten Schule Rücksicht zu nehmen. In diesem Schuljahr haben wir 4 Schüler, die in einer anderen Gemeinde ansässig sind. Die restlichen Schüler des Schulsprengels sind alle in der Gemeinde Laas ansässig.

Der Schulsprengel Laas rechnet somit mit einer Gesamteinnahme von (386 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 21.230,00 Euro lt. Kalkulation.

Da zum Zeitpunkt der Zuweisung die IST-Situation hergenommen wird, musste eine Budgetänderung von minus 55,00 Euro gemacht werden. Es ist immer mit einem Schülerwechsel, bzw. mit einer Abänderung der Schüleranzahl zu rechnen.

Im Jahr 2022 wurden dann insgesamt 21.890,00 Euro verbucht.

Gemeinde Schlanders	110,00
Gemeinde Latsch	55,00
Gemeinde Graun	55,00
Gemeinde Stifs	
Gemeinde Laas	21.670,00

<b>Insgesamt Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b>	<b>21.890,00</b>
---	------------------

### **2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen**

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig.

Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammen geschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus organisieren die Schulen im Vinschgau nun zum fünften Mal eine Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“ (SpLeSch steht für Sprache, Lesen, Schreiben).

Jeweils zwei Schüler/innen der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schülern/innen, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt die Schülerspeisung Laas.

Als Vertreterin aller Vinschger Schulsprengel hat die Schulführungskraft ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Bezirksgemeinschaft Vinschgau gestellt. Die Einnahme für die Unterstützung ist daher eigentlich ein Durchlauf.

Im Budget 2022 war noch nicht geklärt, ob das Projekt wieder gemacht wird, bzw. welche Schule im Vinschgau die Organisation übernimmt. Schlussendlich hat das Projekt wie bereits 2020 und 2021 nicht stattgefunden.

<b>Insgesamt Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen</b>	<b>0,00</b>
--	-------------

### **2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten**

---

Der Schulsprengel Laas organisiert seit einigen Jahren die Mehrkampfmeisterschaft in Latsch. Die Gesamtkosten für die zwei Busse wurden anhand der Schülerbeteiligung am Mehrkampf auf die Schulen aufgeteilt. Die Kosten wurden unter den Direktionen des Vinschgaus anhand der jeweilig teilnehmenden Schüleranzahl aufgeteilt. Im Budget wurde für diese Tätigkeiten vorerst kein Betrag von vorgesehen, da das Projekt 2020 und 2021 nicht stattgefunden hat. In diesem Frühjahr hat es jedoch wieder stattgefunden und die Einnahmen der anderen Schulen wurden mittels Bilanzänderung eingebaut und verbucht.

Im Jahr 2022 wurden folgende Eingänge verbucht.

Mehrkampfmeisterschaft in Latsch – Zuweisung SSP Mals	198,70
Mehrkampfmeisterschaft in Latsch – Zuweisung SSP Prad	140,30
Mehrkampfmeisterschaft in Latsch – Zuweisung SSP Graun	140,30
Mehrkampfmeisterschaft in Latsch – Zuweisung SSP Schluderns	105,20

**Insgesamt Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtl. Verwaltungseinheiten** **584,50**

### **2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte**

---

Wofür sammeln wir Beiträge der Schülerinnen und Schüler ein?

- Für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien zur Herstellung von Werkstücken im Rahmen des Technikunterrichts der Mittelschule, welche in den Besitz der Schüler und Schülerinnen übergehen, wird von den Schülerinnen und Schülern ein Beitrag eingesammelt, da die ordentliche Zuweisung den Anforderungen eines praxisnahen Unterrichts nicht gerecht werden kann. Die Schülerbeiträge werden zu Beginn des Finanzjahres (bzw. am Ende des ersten Semesters) eingesammelt.
- Für Materialkosten bei einigen Wahlfächern wie Computerkursen und anderen handwerklichen bzw. kreativen Kursen, vor allem dann, wenn angefertigte Gegenstände in den Besitz der Schüler übergehen. Die Höhe der Schülerbeiträge hängt von den voraussichtlichen Ausgaben ab und kann maximal 50% der Materialspesen ausmachen.
- Für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen. In der Regel kommen die Schüler und Schülerinnen für die Ausgaben im Rahmen von Lehrausgängen und Lehrausflügen selbst auf. Es handelt sich dabei um Busspesen, Eintrittskosten und Verpflegungskosten als auch um Übernachtungskosten bei mehrtägigen Lehrausflügen. Zudem werden noch für Schwimmen in der Grundschule und für kleinere Projektaktivitäten Schülerbeiträge eingehoben.

Im Budget 2022 wurde ein Betrag von 28.584,50 Euro vorgesehen.

Die effektiven Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Zuwendungen der Haushalte wurden bzw. werden für folgenden Bereiche als Einnahmen verbucht:

<u>Insgesamt Beiträge von Schülern</u>	
Nahrungsmittel	107,16
Verbrauchsmaterial	7.035,00
Wahlfächer	48,00
Ausflüge und schulbegleitende Veranstaltungen	6.885,00
Projekte und andere Tätigkeiten	5.447,00
Wahlfächer (Eintritte)	1.515,00
Schülerbeitrag 2022/23	13.834,69

<b>Insgesamt effektiv eingehoben laufende Zuwendungen der Haushalte</b>	<b>34.871,85</b>
Offene Forderungen akt. RG.Abgr. 2022: SL-Beitrag für WF Werwolf	9,60
Offene Forderungen akt. RG.Abgr. 2022: SL-Beitrag für WF Hochseilgarten	210,00
<b>Insgesamte akt. RG.Abgrenzungen</b>	<b>219,60</b>
<b>Schülerbeiträge 2021/22 nicht mehr einhebbar</b>	<b>135,00</b>
<b>Insgesamt laufende Zuwendungen HABEN</b>	<b>35.226,45</b>
Offene Forderungen akt. RG.Abgr. 2021: SL-Beitrag Pauschale 2021/21 (Anteil 5 M 2022)	-7.065,00
Offene Forderungen akt. RG.Abgr. 2021: SL-Beitrag für WF Weihnachtsbasteleien	-53,25
Offene Forderungen akt. RG.Abgr. 2021: SL-Beitrag für WF No Plastic	-60,00
Offene Forderungen akt. RG.Abgr. 2021: SL-Beitrag für WF Hochseilgarten	-1.455,00
<b>Insgesamt offene Forderungen 2021:</b>	<b>-8.633,25</b>
<b>Passiver Aufschub Schülerbeiträge 2022-23 auf 2023</b>	<b>-8.370,00</b>
<b>Insgesamt laufende Zuwendungen SOLL</b>	<b>-17.003,25</b>
<b>Insgesamt laufende Zuwendungen der Haushalte</b>	<b>18.223,20</b>

### 2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen

Die Sprachreise in der dritten Klasse Mittelschule Laas wird jedes Jahr von der Raiffeisenkasse Laas mit einem Beitrag unterstützt. Im Budget wurde jedoch kein Betrag vorgesehen, da so wie bereits 2020 als auch 2021 keine Reisen stattgefunden haben. Ebenso nicht in diesem Jahr 2022.

Im Detail folgendes verbucht:

Gutschrift Buchladen Lana	262,49
Nettoaktivzinzen zum 30.09.2022	5,64
Nettoaktivzinzen zum 31.12.2022	33,80
<b>Insgesamt Laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen</b>	<b>301,93</b>

<b>Gesamt a) Erträge aus laufenden Zuwendungen</b>	<b>100.681,12</b>
--	-------------------

### b) Investitionsbeiträge

#### 2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen

Bei der Erstellung des Budgets 2022 waren ursprünglich nur 0,00 Euro von der ordentlichen Zuweisung als Investitionsbeiträge vorgesehen.

Im Laufe des Finanzjahres wurden dann auch keine verbucht! Lediglich die passiven Abgrenzungen 2021.

Im Jahr 2022 wurden dann insgesamt 2.132,56 Euro als passive Abgrenzungen verbucht.

Passive Abgrenzungen 2021: Hardware – Leinwände Fa. Intervaria	1.005,28
Passive Abgrenzungen 2021: Hardware – PC und Monitore	1.127,27
<b>Insgesamt Abgrenzungen 2021</b>	<b>2.132,56</b>
<b>Insgesamt Investitionsbeiträge 2022</b>	<b>0,00</b>

<b>Saldo: Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>0,00</b>
---	-------------

### c) Jahresquote an Investitionsbeiträge

### d) Investitionsbeiträge

---

#### 2.1.3.2.01.01.001 Investitionsbeiträge von Ministerien

---

Bei der Erstellung des Budgets 2022 waren ursprünglich nur 0,00 Euro von Investitionsbeiträge von Ministerien vorgesehen.

Im Laufe des Finanzjahres wurden dann auch keine verbucht! Lediglich die passiven Abgrenzungen 2022.

Im Jahr 2022 wurden dann insgesamt 7.301,00 Euro als offene Forderungen 2022 verbucht.

Offene Forderungen 2022	7.301,00
<b>Insgesamt Forderungen 2022</b>	<b>7.301,00</b>
<b>Insgesamt Investitionsbeiträge von Ministerien 2022</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo: Investitionsbeiträge von Ministerien</b>	<b>0,00</b>

### e) Investitionsbeiträge

---

#### 2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen

---

Bei der Erstellung des Budgets 2022 waren ursprünglich nur 0,00 Euro von der ordentlichen Zuweisung als Investitionsbeiträge vorgesehen.

Im Laufe des Finanzjahres wurden dann auch keine verbucht! Lediglich die passiven Abgrenzungen 2021.

Im Jahr 2022 wurden dann insgesamt 2.132,56 Euro als passive Abgrenzungen verbucht.

Passive Abgrenzungen 2021: Hardware – Leinwände Fa. Intervaria	1.005,28
Passive Abgrenzungen 2021: Hardware – PC und Monitore	1.127,27
<b>Insgesamt Abgrenzungen 2021</b>	<b>2.132,56</b>
<b>Insgesamt Investitionsbeiträge 2022</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo: Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>0,00</b>

**INSGESAMT 3) ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN 100.681,12**

#### 4) ERLÖSE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN SOWIE ERTRÄGE AUS ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

##### a) Erträge aus der Verwaltung von Gütern

###### 2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden dann folgende Einnahmen verbucht.

Einnahme Vergabe Räumlichkeiten Let's Dance	240,00
Einnahme Vergabe Räumlichkeiten Let's Dance	72,00
<b>Insgesamt Einnahmen aus Vergabe Räumlichkeiten</b>	<b>312,00</b>

###### 2.1.2.4.02.02.001 Leasing und Anmietung

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden auch keine Einnahmen verbucht.

###### 2.1.4.1.99.99.999 Sonstige n.a.b. Versicherungsschäden

Auf diesem Konto wurde kein Betrag verbucht.

**INSGESAMT Erlöse aus Lieferungen und Dienstleistungen** **312,00**

##### b) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

##### c) Erlöse aus Dienstleistungen

###### 2.1.2.2.01.01.99.999 Einnahmen n.a.b. Dienstleistungen

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden auch keine Einnahmen verbucht.

**Insgesamt Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen** **0,00**

**INSGESAMT 4) ERLÖSE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN SOWIE ERTRÄGE AUS ÖFFENTL.DIENSTL.** **0,00**

#### 8) SONSTIGE VERSCHIEDENE ERLÖSE UND ERTRÄGE

###### 2.1.4.3.03.05.001 Einnahmen aus Rückerstattung von Unternehmen

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden jedoch insgesamt 297,00 Euro für Rücküberweisungen von Beträgen, von einer falsch ausgestellten Rechnung, getätigt.

Rückerstattung zu viel überwiesener Betrag VSB Verlagsservice Braunschweig	54,00,2
Offene Forderungen 2022: doppelt bezahlte RG Tinkhauser	135,00,5

**Insgesamt**

**189,80**

**2.1.4.9.99.01.001 Sonstige n.a.b. Einnahmen**

---

Auf diesen wurden keine Beträge verbucht.

**INSGESAMT 8) SONSTIGE VERSCHIEDENE ERLÖSE UND ERTRÄGE**

**189,80**

**2.5.2.2.01.01.001 Nicht bestehende Passiva**

---

Bei der Erstellung des Budgets wurde auch hier vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden keine Einnahmen verbucht.

**Insgesamt nicht bestehende Passiva**

**0,00**

**INSGESAMT A) POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE**

**101.182,92**

## B) NEGATIVE GEBARUNGSBESTANDSTEILE

### 9) ANKAUF VON ROH- und/oder VERBRAUCHSGÜTER

#### 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Lesen ist für uns ein zentrales Thema und in unserem Schulprogramm verankert. Wir achten darauf, dass die Buch- und Medienbestände der Schul- und Lehrerbibliotheken mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden.

Wir führen mehrere Fachzeitschriften für verschiedene Fächer und Bereiche (Abo Praxis Deutsch, Abo Religion, Abo Grundschule, Abo Schulmagazin, Journal Schulentwicklung, MIP Heft und CD, Sport, Musik, Grundschule Englisch):

**Insgesamt Ausgaben für Zeitschriften (Im Vergleich zum 2021: 1.344,50€) 1.345,86**

#### 2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

Auf diesem Konto wurden keine Beträge verbucht.

#### 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Ausgaben für verschiedenes Verbrauchsmaterial wie Protokollpapier, Ringordner, Kopier- und Druckpapier, Toner für Drucker und Kopiermaschine, Schreibwaren, allgemeines Büromaterial, kleinere Gegenstände wie Ablagefächer, Aktenordner, Trennblätter, verschiedene Arten von Papier (Krepppapier, Zeichenpapier, Packpapier Seidenpapier, Transparentpapier, Blöcke usw.), Kartone, usw. werden auf diesem Konto verbucht.

Der Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials für Fotokopien, wie Papier, Toner, Druckerfolien u. a., ist auch für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig und bedarf einer beachtlichen Summe. Jede Schulstelle wird mit dem nötigen Material ausgestattet.

Zusammenfassend sind auf diesem Konto folgende Aufwände verbucht worden:

Toner	8.046,58
Büromaterial	699,01
Papier, Kartone (Sammelbestellung)	4.278,92
<b>Insgesamt Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Im Vergleich zu 2021: 15.457,79 Euro)</b>	<b>13.024,51</b>
RKST: 2021 Ankauf Toner	4.296,84
RKST: 2021 Ankauf Toner	379,42
<b>Insgesamt Rückstände 2021</b>	<b>4.676,26</b>
<b>Insgesamt Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Im Vergleich zu 2021: 15.113,30 Euro)</b>	<b>8.348,25</b>

Die Herkunft der Mittel für den Ankauf von Papier, Schreibwaren und Druckwerke kommen zum Teil von der ordentlichen Zuweisung, sowie der Zuweisung Gemeinden.

Von den Gesamtbetrag werden 4.676,26 Euro 2022 als offene Forderungen verbucht. Für diesen Betrag wurden über die Sonderzuweisung „Decreto sostegni“ Toner angekauft, welche jedoch erst 2022 geliefert und bezahlt wurden.

#### 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung

Das DLH Nr. 11 vom 14.04.1997 legt die Verordnung der Dienstbekleidung des Landesschulpersonals fest. Diese sieht folgende Arbeitskleidung der Schulwarte vor: 2 Kittel bzw. 2 Arbeitsanzüge für Männer und 2 Schürzen für die Frauen; außerdem 1 Paar Turnschuhe für jene Personen, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind. Die Schulwarte

haben das Recht, auf Antrag und nach Ablauf der Mindestverwendungszeit oder nach sichtlicher Abnutzung eine neue Dienstkleidung zu erhalten. Im Schulsprengel Laas sind insgesamt 10 Schulwarte und Schulwarte/Innen beschäftigt. Keiner für außerschulische Tätigkeiten, dh. dass unserer Schulwarte auch den Reinigungsdienst für die außerschulische Tätigkeit übernehmen.

Zudem legen wir Wert darauf, dass jener Hilfskraft, welche über ein Projekt zur Arbeitsrehabilitation und Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen angestellt ist und bei uns mithilft, derselbe Beitrag für eine Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt wird. Diese Hilfskraft erhält somit wie alle anderen Raumpfleger/innen den Beitrag. Je Person wird ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro bereitgestellt.

**Insgesamt Aufwand Kleidung** **443,88**

Die Berufskleidung wird mit der Ordentlichen Zuweisung finanziert. Da eine Schulwartin aus Krankheitsgründen die Kleidung nicht ankaufen konnte, **verbleiben 56,12 Euro als passive Abgrenzung 2022.**

#### **2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen**

---

In diesem Jahr haben wir auf diesem Konto keine Ausgaben zu verbuchen.

**Insgesamt Zubehör für Büros und Wohnungen** **0,00**

#### **2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial**

---

Angekauft wurden hierfür: Lautsprecher für PC's, Netzkabel, USB-Sticks, VDE-Kabel, sowie Adapter für Laptop's.

**Insgesamt Ausgaben für Informatikmaterial (2021: 116,90€)** **592,38**

Das Informatikmaterial wird mit dem Jahresbeitrag der Gemeinden finanziert.

#### **2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Speziallehmaterialien**

---

In diesem Jahr haben wir auf diesem Konto keine Ausgaben zu verbuchen.

**Insgesamt** **0,00**

#### **2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten**

---

Unter Repräsentationskosten versteht man Ausgaben für Initiativen, welche die Schule nach außen sichtbar machen und Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Tätigkeiten verfolgen das Ziel, im Rahmen der Beziehungen der Schule die Aufmerksamkeit und das Interesse von Einrichtungen und qualifizierten Persönlichkeiten des Landes, des Staates, der Europäischen und internationaler Gemeinschaften auf die Institution, ihre Tätigkeit und ihre Ziele zu lenken und somit die Vorteile auszuschöpfen, die einer öffentlichen Einrichtung auf Grund ihres Bekanntheitsgrads und der Unterstützung in ihrer Tätigkeit für die Allgemeinheit zugutekommen.

**Insgesamt Aufwand Güter für Repräsentationstätigkeiten** **0,00**

## 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel

---

Unter diesem Konto werden alle Kosten für Lebensmittel abgebucht. Lebensmittel braucht die Schule hauptsächlich bei den Wahlfächern, für kleinere Feiern in der Klasse wie z.B. in der Weihnachtszeit, sowie wie bei allen kleineren Tätigkeiten während des Unterrichts.

Während des Unterrichts, sei es an der Grundschule, sowie auch an der Mittelschule wird den Schülern die gesunde Ernährung gelehrt. Deshalb wurde auch während des Unterrichts das ein oder andere Mal gekocht.

Zusammenfassend haben wir auf diesem Konto folgende Aufwände:

Wahlfächer	218,77
Kleinere Projekte (Schellenrennen, Begabtenförderung, Splesch) und Tätigkeiten während des Unterrichts (Fühlen wie es schmeckt, Gesundes Kochen, Weihnachtsfeiern, Kastanienfest)	299,92
<b>Insgesamte Ausgaben für Nahrungs- und Lebensmittel (2021: 34,00)</b>	<b>518,69</b>

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde / Schülerbeiträge für Wahlfächer

## 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b Verbrauchsgüter und -materialien

---

Unter dieses Konto fällt für die Schule ein erheblicher Teil der Kosten.

Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb:

Aufgrund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht und im Kunstunterricht im Besonderen wird viel Verbrauchsmaterial angekauft. Benötigt werden Stifte (Leuchtstifte, Gold- und Silberstifte, Plakatstifte), Farben (Holzfarben, Artcolor, Wasserfarben u.a.), Klebstoffe (Uhu, Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), Kreiden, Reißnägel, Stecknadeln, Spagat, Tintenlöscher, Batterien usw.

Die Kosten für die erwähnten Materialien betreffen nicht nur den Regelunterricht, sondern auch die Wahlfächer, Veranstaltungen, Schülerwettbewerbe, Feste und Feiern.

7.640,00 Euro wurden veranschlagt und 8.787,48 Euro ausgegeben.

Verschiedenes: Unter diesem Kapitel werden kleinere allgemeine Ausgaben für den Lehrbetrieb getätigt. So zum Beispiel werden jedes Jahr die Klassenbücher für die Grund- und Mittelschule angekauft, sowie die Mitteilungshefte.

Lehrmittel:

Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Fachgruppe/Team für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden in erster Linie Bücher, Spiele, Landkarten, Anschauungsmaterial und audiovisuelle Medien. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch den Einsatz der neuen Technologien kennen lernen. Im Budget wurden 1.780,00 Euro vorgesehen. Effektiv verbucht wurden 2.778,72 Euro.

Lehrmittel für Integration:

Die Entscheidung über die Auswahl der Lehrmittel treffen die Integrationslehrer/innen gemeinsam mit den anderen Lehrpersonen im Klassenrat.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher. Auch neue Lernprogramme werden benötigt, da im Unterricht mit allen Schülern der Computer zum Einsatz kommt.

Der veranschlagte Betrag beruht auf den von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die Zuweisung an die Schulen, mit welchen der zweckgebundene Betrag von 100,00 Euro je Schüler mit Funktionsdiagnose festgelegt wurde. Die zweckgebundenen Mittel für Schüler mit Funktionsdiagnose für das Finanzjahr 2022 wurden mit eigenem Dekret der Landesregierung zugewiesen. Verbucht wurden 1.382,83 Euro und 450,87 Euro verbleiben als passive Rückstände.

#### Lehrmittel für Migration:

Zur Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund gibt es keine Sonderzuweisung mehr.

Die damit angekauften verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher wurden 2022 mit dem zweckbestimmten Betrag für Integration finanziert.

#### Reinigungsmaterial:

Der kalkulierte Betrag wurde zum Ankauf von allgemeinem Reinigungsmaterial (Putzmittel, Putztücher, Besen, Trocken- und Nassmopps usw.), zum Ankauf von Reinigungsmittel für die Grundreinigung im Sommer, zum Ankauf von Toilettenpapier, Papierhandtücher und Handflüssigseife, Hygienesäckchen und Handschuhe bereitgestellt. Der veranschlagte Betrag muss die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und für die Turnhalle abdecken.

Der Ankauf von Reinigungsmaterial stellt einen beträchtlichen Ausgabenposten dar und wurde deshalb mit 10.500,00€ im Budget vorgemerkt. 2019 waren die Ausgaben noch 5.944,89 Euro. Im Jahr 2020 bedeutend mehr als in den Jahren zuvor. Aufgrund von Covid mussten die Schulen in den Bereichen Hygiene und Desinfektion aufrüsten und hatten deshalb um einiges mehr an Aufwände im Bereich Reinigung und Desinfektion zu verbuchen. In Jahr 2021 waren die Ausgaben: 18.691,98 Euro. In diesem Jahr waren sie 10.148,38 Euro. Als passive Rückstände verbuchen wir 3.907,90 Euro.

#### Schulbücher:

Für den Ankauf von Schulbüchern wird bei der Erstellung des Finanzbudgets eine Hochrechnung erstellt und dessen Betrag eingeplant. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Im Budget wurden 13.597,60 vorgesehen. Gesamt Ausgaben für Schulbücher wurden 16.969,87 Euro (Vergleich 2021: 18.095,62) getätigt. Es waren einige Umbuchungen nötig, da die Schulen zuerst nur mit 40% von der Zuweisung für Schulbücher kalkuliert haben wie im Jahr 2021, schlussendlich dann doch die gesamte Zuweisung erhalten haben.

#### Bibliothek:

Auch die Ausgaben für die Bibliothek führen wir auf diesem Konto.

2.000,00 Euro wurden veranschlagt und 2.621,50 Euro ausgegeben.

Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden regelmäßig ausgeschieden und neue aktuelle Lektüre wird angekauft. Auch 2021 sind einige Ankäufe für neue Lektüren getätigt worden. Durch den Einsatz neuer Medien im Unterricht, werden vermehrt CD-Roms, Lernsoftware, DVDs und CDs angekauft. Schullizenzen für spezifische Computerprogramme, Software-Lernmaterialien für verschiedene Fächer wie Deutsch oder Mathematik an der Grundschule, Einzellizenzen und sonstige spezifische Medien angekauft.

#### Folgende Aufwände haben wir auf diesem Konto:

Verbrauchsmaterial MS Laas	2.627,72
Verbrauchsmaterial GS Laas	2.146,17
Verbrauchsmaterial GS Eyrs	1.955,44
Verbrauchsmaterial GS Tschengls	1.995,14
Verbrauchsmaterial GS Tanas	63,01
<i>Insgesamt Verbrauchs- und Bastelmaterial</i>	<i>8.787,48</i>
Lehrmittel MS Laas	651,60
Lehrmittel GS Laas	2.018,77
Lehrmittel GS Eyrs	0,00
Lehrmittel GS Tschengls	0,00
Lehrmittel GS Tanas	108,35
<i>Insgesamt Lehrmittel</i>	<i>2.778,72</i>
Wahlfach	0,00
Integration	1.382,83
Migration	0,00
Verschiedenes	24,11
Reinigungsmaterial (Vergleich 2021: 18.691,98 Euro)	6.985,05
Desinfektionsmaterial und Schutzkleidung	1.171,59

Desinfektionsmaterial „decreto sostegni“	1.991,74
Schulbücher Grundschule	12.169,50
Schulbücher Mittelschule	4.800,37
Bibliothek	2.621,50
Digitale Klassenregister	2.866,80
Projekte und verschiedene kleinere Tätigkeiten	0,00
Insgesamt Rückstände (SOLL)	4.573,25
<b>Insgesamt sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (2021: 56.711,82€)</b>	<b>50.152,93</b>
RKST Desinfektionsmittel und -material (Haben)	4.354,25
RKST Bibliothek	219,00
<b>Insgesamt Rückstände (HABEN)</b>	<b>4.573,25</b>
<b>SALDO</b>	<b>45.579,68</b>

Die Herkunft der Mittel für n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien ist folgendermaßen zu erklären:

Zuwendungen der Haushalte für Verbrauchsgüter und -materialien	0,00
Zuweisung für Integration	950,00
Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern	13.828,00
Sonderzuweisung für die Bibliothek	0,00
Restliche verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde	

#### **2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien**

---

Auf diesem Konto werden keine Beträge verbucht.

#### **2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte**

---

Hier verbuchen wir das Erste-Hilfe-Material:

Für den Ankauf für Erste-Hilfe-Material wurde ein Betrag von 850,00 Euro vorgesehen, effektiv verbucht wurden 516,90 Euro. (2021: 516,90) Erste-Hilfe-Materialien besitzen ein Verfallsdatum und der Erste-Hilfe-Koffer muss deshalb ständig aufgerüstet werden. Es werden auch kleinere Ankäufe für die Arbeitssicherheit getätigt. Außerdem werden regelmäßig angekauft: Einweghandschuhe für Allergiker unter den Schulwarten, normale Handschuhe für die Mitarbeiterinnen für Integration und die Schulwarte, sowie Tapes für den Sportunterricht.

<b>Insgesamt sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</b>	<b>816,20</b>
---	---------------

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

<b>INSGESAMT 9) ANKAUF VON ROH UND/ODER VERBRAUCHSGÜTER</b> (2021: 74.564,20)	<b>57.644,94</b>
--	------------------

## 10)DIENSTLEISTUNGEN

### 2.2.1.2.01.01.002 Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen

Institutionelle Verwaltungsorgane: Die Schulratsmitglieder, welche nicht aus Laas sind, erhalten die KM-Rückvergütung. In diesem Jahr wurde keine KM-Rückvergütung vorgenommen. Die Spesen für die Eltern des Landesbeirates betrafen **66,30 Euro**.

### 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

Unter dieses Konto fällt ein beträchtlicher Teil der Kosten an der Schule:

#### Ausflüge:

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 28.11.2018 genehmigt.

Mit diesem Beschluss hat der Schulrat erstmals einen Pauschalbetrag eingeführt.

⇒ Für die MS: **60,00 Euro** Schuljahr

⇒ Für die GS: **30,00 Euro** Schuljahr

*Dieser Jahresbetrag enthält alles an Ausgaben für die, die Schule Rechnungen erhält (Busse, Eintritte und Führungen, usw.), aber auch Ausgaben, welche direkt vor Ort zu bezahlen sind. d.h. es werden KEINE Bargelder von den Schülern eingesammelt, die Lehrperson streckt das Geld vor, zahlt vor Ort für die gesamte Klasse, und erhält das Geld im Nachhinein von der Schulsekretärin zurück. Dieser Beitrag wird für eine Beteiligung bei den Ausgaben für Verbrauchsmaterial verwendet.*

*Für die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten werden die Beiträge separat eingezahlt.*

Bei der Erstellung der Jahrespläne haben die Klassenräte zahlreiche Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projektfahrten, Lehrfahrten, Sprachreisen und Theaterbesuche eingeplant.

Hier hat sich eine gewisse Routine eingebürgert und es werden zumindest in der Mittelschule, fast immer dieselben Ausflugsziele innerhalb der verschiedenen Klassen durchgeführt. So haben wir zB. in der 1ten Klasse Mittelschule die Lehrfahrt nach Innsbruck, in der 2ten die Lehrfahrt zu den Sternwarte Gummer und in der 3ten Klasse die Sprachreise, sowie ein Reiseziel im Bereich der Begabtenförderung. Die ausgewählten 17 Schüler können für drei Tage eine Stadt besichtigen. Mit 70,00 Euro beteiligen sich die Schüler bei den Kosten, ansonsten werden die Ausgaben für die Lehrfahrt zur Gänze von der Schule übernommen.

Leider sind im Jahr 2020, sowie 2021 all diese Ausflüge ausgefallen!

Zusätzlich besucht jede Klasse Theateraufführungen. Nähere Ausflugsziele zu einem aktuellen Anlass oder Thema werden ebenfalls gemacht. Bei den Grundschulen ist es eher so, dass ab der dritten Klasse mehr Lehrausflüge unternommen werden. Theaterbesuche, sind ein wenig abhängig von den Anmeldungen, da müssen die Schulen wenig Glück haben.

Auch hier ist zu sagen, dass die meisten Ausflugsziele ausgefallen sind.

Ausflugsziele in der Grund- und Mittelschule waren 2021: Aktionstage an der Grundschule (Lehrausflüge), ein Lehrausflug an der Mittelschule, Projekt Schulhofgestaltung an der GS Tschengls, sowie Wahlfächer an der Mittelschule.

Die Lehrfahrt im Bereich der Begabtenförderung ist ausgefallen. Alle weiteren mehrtägigen Ausflüge und größeren Projekte sind ausgefallen. Die Beträge, die wir zu verbuchen haben, waren ausschließlich im Frühjahr 2022 und waren das Projekt Schule auf der Piste.

Der Schulrat hat mit Beschluss Nr. 8/2018 einen Pauschalbeitrag für die Einhebung von Schülerbeiträgen festgelegt. Dieser wurde im Jänner 2020 eingehoben und da er für das Schuljahr 2019/20 gilt, wurde eine Abgrenzung für die

betreffenden Monaten im Herbst 2020 gemacht. Für das Schuljahr 2020/21 wurden keine Schülerbeiträge eingehoben. Im laufenden Schuljahr 2021/22 wurden diese wieder eingehoben und ein Teil wurde für das Jahr 2021 abgegrenzt.

#### Schwimmkurse:

Im Rahmen des Schulsportprogramms werden jedes Schuljahr Schwimmkurse für die Grundschüler als Wahlfach und im Kernunterricht vorgesehen. Da die Planung der Schwimmkurse Schuljahr mäßig erfolgt, diese Kurse also nicht mit dem Sonnenjahr abgegrenzt werden und wir hierfür immer um eine Sonderfinanzierung ansuchen, ergeben sich eventuelle Restbeträge, die jedoch immer wieder für denselben Zweck verwendet werden. Im Jänner 2018 haben wir wieder um Sonderfinanzierung für die 1ten Klassen der Grundschule angesucht. Die 1ten Klassen erhalten einen Schwimmkurs von 8-10 Treffen. Dieser wird im Hallenbad Mals absolviert. Alle anderen Klassen bieten wir Schwimmen ein bis zweimal im Kernunterricht oder im Wahlfach an.

#### Gesundheitsförderung:

Es wurden an verschiedenen Schulstellen Lebensmittel für die gesunde Ernährung oder gesundes Kochen im Kern- oder Wahlbereich angekauft.

Umwelterziehung: wird und wurde ständig im Unterricht eingebaut und es finden Exkursionen zu diesem Thema statt.

#### Verschiedene Tätigkeiten oder kleinere Projekte:

a) Kleinere Projekte und Projektstage wie: Ökopause an den GS, Kreativwerkstatt, Schulen stellen sich vor, Wertstoff Workshop, Aktion Klimaschritte sammeln - Autofrei zur Schule, Aktion in der Mobilitätswoche, die ganze Klasse läuft, Hallo Auto, Fahrradprüfung, ein Tag in der Gärtnerei, Hostien backen, verschiedene Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten. Einige Projekte sind ausgefallen, andere wie die Mehrkampfmeisterschaft an der Mittelschule im Frühjahr konnte dann durchgeführt werden.

b) Schülerwettbewerbe: Känguru der Mathematik, Mathematik Olympiade, Raiffeisen Malwettbewerb;

#### Wahlfächer:

Zusätzlich zum regulären Unterricht wurden den Schüler und Schülerinnen an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Laas im Laufe des Schuljahres 2021/2022 und 2022/23 zu den verschiedensten Themen Wahlfächer angeboten. Die Wahlfächer haben im vergangenen Schuljahr nicht stattgefunden, die Beträge, die verbucht worden sind, betreffen den Herbst 2021. Die Lernangebote im Wahlbereich tragen den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzen das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Jedoch sind im Wahlfachbereich wie auch bei den Ausflügen die Tätigkeiten im Herbst ausgefallen.

#### Folgende Aufwände haben wir auf diesem Konto:

Lehrausflüge MS Laas	3.335,50
Lehrausflüge GS Laas	848,99
Lehrausflüge GS Eyrs	430,50
Lehrausflüge GS Tschengls	168,00
Lehrausflüge GS Tanas	0,00
<i>Insgesamt</i>	<i>4.782,99</i>
Mehrtägige Lehrfahrten (Sprachreise)	0,00
Begabtenförderung	0,00
Schule auf der Piste	5.424,35
Verschiedene kleinere Projekte	0,00
Mehrkampfmeisterschaft an der Mittelschule	830,00
Schwimmkurse	0,00
Wahlfach	1.590,00
Sprachwerkstatt Splesch (Mensa)	0,00
<b>Insgesamter Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (SOLL)</b>	<b>12.627,34</b>
<b>Eingehende Rechnung 2021</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamter Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (SALDO) 2020: 4.376,51</b>	<b>12.627,34</b>

Die Herkunft der Mittel für den Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen ist folgendermaßen zu erklären:

Zuwendungen der Haushalte für Wahlfächer	1.515,00
--	----------

Zuwendungen der Haushalte Jahresbeitrag (der Restbetrag wird für VM verwendet)	6.885,00
Zuwendungen der Haushalte für Projekte	5.306,00
Förderung der Raiffeisenkasse Laas für die Sprachreise der MS Laas	0,00
Mehrkampfmeisterschaft in Latsch – Spesenbeitrag anderer Schulen	0,00
Restliche Mittel von der ordentlichen Zuweisung und der Zuweisung der Gemeinden	

### **2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b Ausbildung und Schulung**

In diesem Jahr wurden keine Fortbildungen organisiert.

Lehrerfortbildung	0,00
Externe Aufträge	0,00
<b>Insgesamt sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b>	<b>0,00</b>

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde.

### **2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon**

Auf diesem Konto wurden keine Beträge verbucht.

<b>Insgesamter Aufwand für Festnetztelefone (SALDO)</b>	<b>0,00</b>
---	-------------

### **2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefone**

Unsere Schulsozialpädagogin hat für eine bestimmte Schülergruppe eine WhatsUp Gruppe erstellt, sodass eine gute Kommunikation und Austausch an Informationen innerhalb dieser Gruppe gewährleistet wird. Die Spesen für das Schulhandy werden auf diesem Konto verbucht. Jedoch sind im Jahr 2022 keine Ausgaben zu verbuchen.

<b>Insgesamter Aufwand für Mobiltelefone (SALDO)</b>	<b>0,00</b>
--	-------------

Verwendete Mittel für beide Posten: Ordentliche Zuweisung.

### **2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen**

Auf diesem Konto wird der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Bibliotheksverband abgebucht.

<b>Insgesamter Aufwand</b>	<b>80,00</b>
----------------------------	--------------

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

### **2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung**

Auf diesem Konto haben wir Ausgaben, wie Reparatur von Sportgeräten wie Trampolin, Sprungböcke, Scharniere wechseln an Türen und Möbel und sonstige kleinere Reparaturen an Möbeln, Zubehör und Material für kleinere Reparaturarbeiten, Schlösseraustausch und Schlüssel nachmachen.

<b>Insgesamter Aufwand (2021: 4.359,51€)</b>	<b>882,38</b>
RKST (SOLL)	632,50
<b>Insgesamter Aufwand</b>	<b>1.514,88</b>
RKST Vorhänge (Haben)	634,50
<b>Insgesamt Rückstände (HABEN)</b>	<b>634,50</b>
<b>SALDO</b>	<b>882,38</b>

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde

### **2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen**

---

Auf diesem Konto verbuchen wir die jährliche Revision des Technikraums der Mittelschule Laas, sowie dessen Reparaturen und die Reparaturen für alle anderen Maschinen und Anlagen im Schulsprengel, sowie Reinigungsmaschinen, Maschinen für den Außenbereich oder den Werkunterricht.

Revision Maschinen Turnhalle	0,00
Revision Maschinen Technikraum	1.271,51
Reparatur anderer Maschinen und Anlagen	2.890,78
<b>Insgesamt Aufwand für ordentliche Wartung von Anlagen und Maschinen (2021: 3.074,33€)</b>	<b>4.162,29</b>

Verwendete Mittel: Sonderzuweisung Reparatur Reinigungsmaschine/Zuweisung Gemeinden/Einnahme Vergabe Räumlichkeiten

### **2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen**

---

Dieses Konto enthält den Aufwand für die gesamten Wartungsverträge der Kopiermaschinen am gesamten Schulsprengel (Kopiermaschine MS Laas, Kopiermaschine GS Laas, Eysr, Tschengls, Tanas) und des Multifunktionskopierers mit Druck-, Fax- und Scannerfunktion im Sekretariat.

Für die Wartungsverträge im gesamten Schulsprengel wurden hohe Zahlungen getätigt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Wartungsverträge insgesamt günstiger sind als Zahlungen für eventuell anfallende Reparaturarbeiten. Die Ausgaben erhöhen sich jedoch trotzdem von Jahr zu Jahr, da sich der Kopierpreis der Inflation anpasst und deshalb ständig steigen. Die Aufwände im Jahr 2020 waren zum Beispiel noch 7.478,21 €, zum Vergleich zum Jahr 2021 waren es 9.586,23 €. Und diesem Jahr waren nochmals viel höher. Die Preise von Toner sind erheblich gestiegen, so zu Folge die Kosten für die Wartungsverträge

**Insgesamter Aufwand für die Wartungsverträge** **15.134,23**

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung

### **2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten**

---

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler und Schülerinnen für eine Sache große Begeisterung entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler/innen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler und Schülerinnen ergeben können, aber auch aus Geschehnissen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingehen kann. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, alle Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen. Deshalb wird der Expertenunterricht in seinen Ausgaben zwar kalkuliert, aber nicht immer zum genauen Thema.

Die Themenbereiche waren 2022: Die Kirchgorgel Mals, Gemeinsam durchs Schuljahr, Die Ortlerfront, Bewegung, Sucht- und Alkoholprävention.

Zudem wurde hier, da die Homepage des SSP Laas noch nicht fertig war 2021, der restliche Teil von 800,00 Euro gebucht.

*Die Schulen von Naturns bis Graun haben sich zusammengeschlossen und ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche in Form eines Projektes bereitgestellt. Das Lernangebot wurde im Jahr 2019 zum 7ten Mal durchgeführt. Als Vertreterin aller Vinschger Schulsprengel hat unsere Schulführung das Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Bezirksgemeinschaft Vinschgau gestellt. Auch die Organisation der Sprachwerkstatt „Splesch“ hat seit diesem Jahr der Schulsprengel Laas. Die Einnahme von 3.800,00 Euro für die Unterstützung ist demzufolge eigentlich ein Durchlauf.*

*Der Hauptteil der Spesen fürs Projekt sind die Ausgaben für die Bezahlung der Referenten. Da, wie in den Jahren zuvor zwei Referenten zusammen den Workshop geführt haben sind wir auch mit dem zugewiesenen Betrag der Bezirksgemeinschaft nicht ausgekommen. Der Restbetrag wurde unter den teilnehmenden Schulen des Vinschgaus aufgeteilt.*

In diesem Jahr, sowie die zwei Jahr zuvor konnte das Projekt jedoch nicht durchgeführt werden.

Zusammenfassend haben wir folgende Aufwände zu verbuchen:

Expertenunterricht	883,05
Homepage	800,00
<b>Insgesamter Aufwand für sonst. Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</b>	<b>1.683,05</b>
<b>2021: 3.151,41</b>	

Die Herkunft der Mittel: Jahresbeitrag Gemeinde/ordentliche Zuweisung.

### **2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste**

---

Durch die Covidsituation 2021 und 2022 war es notwendig mehr Zeit in die Reinigung zu investieren. Leider haben unsere personellen Ressourcen nicht ausgereicht. Zusätzlich wurden externe Reinigungsfirmen beauftragt. Die Aufwände haben wir mit der Sonderzuweisung für Zusatzreinigung abgedeckt. Zudem haben wir für einen Monat keinen Ersatz für eine Schulwartin gefunden und mussten auch hier eine externe Reinigungsfirma beauftragen. Die Aufwände wurden mit Sonderfinanzierung für Ersatzreinigung angesucht und bis am Ende des Jahres abgedeckt.

**Insgesamter Aufwand für Reinigungs- und Wäschereidienste 2021: 12.786,46** **4.138,48**

Verwendete Mittel: Sonderzuweisung.

### **2.2.1.2.01.14.002 Portospesen**

---

Die Portospesen sind nichts anderes als der Aufwand für den normalen Postverkehr und für den Versand von Einschreibebriefen, die für wichtige Mitteilungen an die Eltern und andere Behörden, für die Übermittlung der Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie zum Ankauf von Stempelmarken, verwendet werden. Die Ausgaben für Briefmarken und Postsendungen betragen im Jahr 2021: **203,44 Euro**. Durch die vermehrte Verwendung von elektronischer Post werden auf diesem Konto immer weniger Aufwände verbucht.

**Insgesamter Aufwand für Portospesen** **100,00**

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

### **2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste**

---

Auf diesem Konto verbuchen wir 2020 keine Aufwände.

### **2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst**

---

Auf diesem Konto verbuchen wir 2020 zum ersten Mal einen FixBetrag. Die Raiffeisenkasse Laas berechnet nun einen Jahrespauschalbetrag von 500,00 Euro für ihren Schatzsamtsdienst.

**Insgesamter Aufwand für Schatzamtsdienst** **500,00**

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde.

### **2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen**

---

Für die Wartung unserer Homepage und die Domäne bezahlten wir jährlich einen kleinen Betrag.

**Insgesamter Aufwand für Verwaltung und Wartung der Anwendungen** **183,00**

Verwendete Mittel: Jahresbeitrag Gemeinden.

### **2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände**

Für den Schulverbund ASSA bezahlen wir einen jährlichen Beitrag von 100,00 Euro. In diesem Jahr wurde er aber nicht verlangt.

Verwendete Mittel: .

**INSGESAMT 10) DIENSTLEISTUNGEN (2021: 40.841,66) 39.557,07**

### **11) VERWENDUNG VON GÜTERN DRITTER**

#### **2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung**

Auf diesem Konto wurden keine Verbuchungen getätigt.

**INSGESAMT 11) VERWENDUNG VON GÜTERN DRITTER 0,00**

### **12) ABSCHREIBUNGN UND ABWERTUNGEN**

#### **2.2.2.1.07.05.001 Abschreibungen auf Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone**

Auf diesem Konto wurden in diesem Jahr keine Aufwände verbucht.

**Insgesamter Aufwand (SALDO) 0,00**

Verwendete Mittel: ordentliche Zuweisung

**INSGESAMT 13) ABSCHREIBUNGEN 0,00**

### **13) ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE**

#### **a) Laufende Zuwendungen**

#### **2.2.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen an Autonome Regionen und Provinzen**

Von der Sonderzuweisung „decreto sostegni“ wurde eine Umbuchung auf das Überstundenkontingent der Lehrpersonen gemacht, damit die Überstunden für die Nasenflügeltests und Covidbeauftragten bezahlt werden konnten.

Überweisung an die Aut.Prov.BZ für die Bezahlung Überstunden an Lehrpersonen 2.481,49  
**Insgesamter Aufwand 2.481,49**

Verwendete Mittel: Sonderzuweisung decreto sostegni

### 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen

Seit 2017 übernahm der Schulsprengel Latsch die Organisation der Bezirksfortbildung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kosten für die Bezahlung der Referenten unter den acht Schulsprengeln im Vinschgau aufgeteilt werden.

2.Rate Kostenbeteiligung für die BZFB 2021-22 an den SSP Latsch	182,32
1.Rate Kostenbeteiligung für die BZFG 2022-23 an den SSP Latsch	385,03
<b>Insgesamter Aufwand laufenden Zuwendungen an sonstiges n.a.b.</b>	<b>567,35</b>
<b>Lokalverwaltungen (2021: 386,60)</b>	

Verwendete Mittel: ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinden

#### b) Investitionsbeiträge an öffentlichen Verwaltungen

#### c) Investitionsbeiträge an Dritte

**INSGESAMT 12) ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE 2021: 386,60** **567,35**

### 18) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWÄNDUNGEN

#### 2.2.1.1.02.99.999 sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte

Auf diesem Konto verbuchen wir die KM-Rückerstattungen an die Familien, die für das KM-Geld angesucht und einen Spesenbeitrag zurückerstattet bekommen. In diesem Jahr gab es keine Verbuchungen.

<b>Insgesamter Aufwand für die Rückerstattung an Haushalte</b>	<b>0,00</b>
<b>INSGESAMT 18) BETRIEBLICHE AUFWÄNDUNGEN</b>	<b>0,00</b>

#### 2.2.1.9.99.08.04 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte von nicht geschuldeten Beträgen

Auf diesem Konto verbuchen wir Rückzahlungen an Haushalte für zu viel bezahlte Schülerbeiträge.

<b>Insgesamter Aufwand für die Rückerstattung an Haushalte</b>	<b>420,00</b>
<b>INSGESAMT 18) BETRIEBLICHE AUFWÄNDUNGEN</b>	<b>420,00</b>

### 19) NICHT BESTEHENDE AKTIVA

#### 2.5.1.2.01.01.001 nicht bestehende Aktiva

Auf diesem Konto verbuchen wir normalerweise Schülerbeiträge, welche nicht mehr einnehmbar sind, weil die Schüler nicht mehr an unserer Schule sind, bzw. weil die Schule auf die fehlende Einnahme aufgrund der Notsituation verzichtet. Im Jahr 2022 verbuchen wir hier einen Betrag von 135,00 der Schülerbeiträge 2021/22

<b>Schülerbeiträge 2021/22 nicht mehr einbringbar von 2022</b>	<b>135,00</b>
<b>Insgesamter Aufwand für nicht bestehende Aktiva</b>	<b>135,00</b>
<b>INSGESAMT 19) NICHT BESTEHENDE AKTIVA</b>	<b>135,00</b>

**INSGESAMT SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN** 3.603,84

**20) Laufende, zukünftige und vorausbezahlte Steuern des Geschäftsjahres**

**2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)**

Auf diesem Konto verbuchen wir die Irap für die externen Aufträge der gelegentlichen selbstständigen Mitarbeit.

Insgesamter Aufwand für Einzahlung IRAP (2021: 151,37) 102,62  
**INSGESAMT 20) REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSSTEUER** 102,62

**INSGESAMT B) NEGATIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE** 100.805,85  
(100.908,47 mit Steuern)

**DIFFERENZ ZWISCHEN POSITIVEN UND NEGATIVEN GEBARUNGSBESTANDTEILE** 274,45

**E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN**

**24) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE**

**INSGESAMT 24) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE** 0,00

**INSGESAMT E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN** 0,00

**ERGEBNIS VOR DER BESTEUERUNG (A+B+C+D+E) (377,07€)** 274,45

**GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES** 274,45

**INVENTAR** 0,00

Der Schulsprengel Laas verfügt über folgende Inventare:

Inventar Nr. 227 – Inventar der beweglichen Sachen des Schulsprengels Laas  
*Bibliotheksbücher (Programm „Bibliotheca“)*  
*Schulbücher Exceltabelle*

Bei der Berechnung des Vermögensbestandes wird das Inventar Nr. 227 gerechnet, die anderen Inventare werden nicht berücksichtigt.

Zu Beginn des Budgetjahres am 01.01.2022 haben wir einen Inventarstand von **0,00 Euro**.

Die Erhöhungen bzw. die Inventarisierungen während des Budgetjahres betragen **2.132,56 Euro**.

M:\00 AKTENPLAN AB SEPTEMBER 2014\14.00 Finanzen und Haushalt\Finanzjahr 2022\JABRG 2022\Begleitbericht Jahresabschlussrechnung 22.docx

Angekauft wurden in diesem Jahr:

<b>Insgesamt für Mobiliar und Einrichtung</b>	<b>1.005,28</b>
Projektionsleinwände	1.005,28
<b>Insgesamt für Hardware</b>	<b>1.127,28</b>
PC's und Bildschirme	1.127,28
<b>Insgesamt Erhöhungen</b>	<b>2.132,56</b>

**(Siehe Inventarscheine Nr. 408 – Nr. 409 der Inventare Nr. 227).**

*Die Güter werden zu 100% abgeschrieben – Siehe „Jährliche Abschreibung Nr. 95“ (-2.132,56 Euro), demzufolge haben wir am Ende des Budgetjahres zum 31.12.2022 wieder einen Inventarwert von Null Euro.*

Allgemein abgeschrieben werden Güter aus folgenden Gründen:

- veraltete und daher außer Gebrauch gesetzte Lehrmittel;
- nicht mehr reparierbare Maschinen bzw. Reparatur nicht sinnvoll;
- Geräte und Maschinen entsprechen nicht den Sicherheitsbestimmungen (nicht CE geprüft) und dürfen daher nicht mehr verwendet werden;

Abgeschrieben bzw. aus dem Inventar ausgeschieden wurden 2022 Güter im Wert von 321,60 Euro (Abschreibungsscheine Nr. 93-94)

Inventarstand am 31.12.2022 beträgt 0,00 Euro.

Der Kassenstand am 31.12.2022 beträgt 18.929,30 Euro.

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Begleitbericht werden vom Schulrat am 18.04.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Laas, am 21. ~~APRIL~~2023

Matthias Ratering / Schulführung  
Digital unterschrieben von: Matthias Ratering  
Datum: 21/04/2023 13:42:05

Sibylle Pfitscher / Schulsekretärin  
Digital unterschrieben von: Sibylle Pfitscher  
Datum: 21/04/2023 12:03:38

Lisa Grüner / Schulratspräsident

Anhänge:

- Anlage a) Anhang zum Jahresabschluss 2022
- Anlage b) Jahresabschluss (Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung 2022)
- Anlage c) Saldenliste 2022
- Anlage d) Bankauszug zum 31.12.2022
- Anlage e) Kontoauszug 2022